

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juli 1952

475/A.B.

zu 508/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. Dr. Z e o h n e r und Genossen haben am 25. Juni d. J. an den Unterrichtsminister eine Anfrage gerichtet, die ^{sich} mit dem Ersuchen der Veranstalter des internationalen sozialistischen Jugendtreffens um Überlassung des Theseustempels im Volksgarten für eine Ausstellung und mit der Ablehnung dieses Ansuchens durch die Verwaltung des Kunsthistorischen Museums befasste.

Bundesminister für Unterricht Dr. K o l b hat diese Anfrage nun folgendermassen beantwortet:

Mit Schreiben vom 2. Mai 1952 hat sich das IUSY Camp Vienna 1952 an das Kunsthistorische Museum um Überlassung des Theseustempels für Ausstellungszwecke für die Zeit vom 1. bis 10. Juli 1952 gewendet.

Dieses Ansuchen wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der Theseustempel dringend für eigene Zwecke benötigt werde.

Nach der schriftlichen Ablehnung erfolgte in der Verwaltungskanzlei des Kunsthistorischen Museums ein telefonischer Anruf der Veranstalter, ob es nicht doch möglich sei, dass der Theseustempel für diese Ausstellung zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Beamte des Kunsthistorischen Museums, welcher das Telefongespräch führte, teilte mit: "Es ist leider nicht möglich; wir bekommen andauernd Ansuchen um Benützung des Theseustempels für Ausstellungs- und sonstige Zwecke, die wir immer ablehnen müssen. Wir können auch in diesem Falle keine Ausnahme machen. Auch Malervereinigungen und die Volkshochschule Wien-West wurden mit ihrem Ansuchen abgelehnt." Derselbe Beamte des Kunsthistorischen Museums erklärt auf das bestimmteste, dass die Äusserung, dass "der Theseustempel zwar nicht für eigene Zwecke benötigt werde, man aber doch irgendeine Begründung der Ablehnung geben müsse, da sonst jeder kommen ^{um} den Tempel ansuchen könnte", seinerseits in der beanstandeten Form nicht abgegeben wurde.

Der Theseustempel wird derzeit vom Kunsthistorischen Museum als Depot für Skulpturen und Säulen des Museums benötigt, da noch erhebliche Teile des Kunsthistorischen Museums im Wiederaufbau nach den Bombentreffern begriffen sind. Aus Raummangel ist es derzeit nicht möglich, die Gegenstände in den Musealräumen unterzubringen, ausserdem ist zu befürchten, dass die

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juli 1952

Gegenstände bei wiederholten Transporten Schaden erleiden. Die Leitung des Kunsthistorischen Museums hat aus diesen Gründen die Benützung des Theseustempels durch Hausfremde seit 1945 stets abgelehnt.

Aus obigen Ausführungen geht hervor, dass das Kunsthistorische Museum im Verkehr mit Parteien nicht wesentlich unwahre Angaben gemacht hat. Das Bundesministerium für Unterricht, bzw. seine Unterstellen haben aber nicht, wie es in der Anfrage heisst, Veranstaltungen, die der Verbindung der österreichischen Jugend mit der Jugend des Auslandes dienen, verhindert. Beispielsweise wurde die Eingabe des IUSY Camp Vienna 1952 um freien Eintritt in ein bestimmtes Museum vom Bundesministerium für Unterricht auf andere Museen ausgedehnt. In einem ausführlichen Schreiben wurde freier Eintritt in alle dem Bundesministerium für Unterricht unterstehenden Museen und Sammlungen unter Bekanntgabe aller Besuchszeiten bewilligt.

Ein Dank für dieses Entgegenkommen wurde nicht ausgesprochen; er wurde auch nicht erwartet. Aber umso überraschender kommt ein Vorwurf, für den die Grundlage offenbar nicht vorhanden ist.

-.-.-